



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Familie, Generationen und Gesellschaft FGG

Subventionsvertrag

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen,
Effingerstrasse 20, 3003 Bern

im Folgenden bezeichnet mit BSV

und

dem Verein Schweizerischer Seniorenrat

Worbentalstrasse 32, 3063 Ittigen

im Folgenden bezeichnet mit SSR

betreffend

**Beiträge zur Förderung der Altershilfe gemäss Art. 101^{bis} AHVG
für die Jahre 2019-2022**

1 Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Subventionsvertrag erfolgt gestützt auf Art. 112 c Abs. 2 der Bundesverfassung (BV, SR 101), Art. 101^{bis} des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10) und Art. 222-225 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV, SR 831.101). Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen kann das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV mit gesamtschweizerisch tätigen, gemeinnützigen, privaten Organisationen, welche betagte und insbesondere vulnerable Menschen direkt oder indirekt unterstützen, einen Subventionsvertrag (Leistungsvertrag) zur Ausrichtung von Finanzhilfen abschliessen.

Zur Beurteilung von Finanzhilfen zur Förderung der Altershilfe gestützt auf Art. 101^{bis} AHVG hat das BSV Richtlinien erlassen (RL AltOrg Stand 2017). Diese Richtlinien gelten, soweit der vorliegende Vertrag nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung trifft.

Im Übrigen stützt sich der vorliegende Subventionsvertrag auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes (SuG SR 616.1).

1.2 Porträt und Tätigkeitsgebiet der subventionierten Organisation

Unter dem Namen Verein Schweizerischer Seniorenrat – Conseil suisse des aînés – Consiglio svizzero degli anziani besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der SSR besteht aus den beiden Organisationen Schweizerischer Verband für Seniorenfragen SVS und der Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz VASOS. Er ist 2010 gegründet worden, als Folgeorganisation der einfachen Gesellschaft Schweizerischer Seniorenrat. Neben seiner offiziellen Aufgabe als Beratungsorgan in Altersfragen versteht er sich sowohl als Plattform als auch als Forum der älteren Menschen in Fragen der Alterspolitik, insbesondere gegenüber eidgenössischen Instanzen und der Öffentlichkeit. Er ist politisch unabhängig und konfessionell neutral, verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn (vgl. Art. 2 und Art. 21 Abs. 2 der Statuten vom 29. April 2010). Er ist gesamtschweizerisch tätig. Sein Sitz befindet sich am Ort der Geschäftsstelle.

1.3 Vertragsgegenstand

Der vorliegende Subventionsvertrag regelt die Gewährung von Finanzhilfen an den SSR gestützt auf Art. 101^{bis} AHVG für dessen selbstgewählte Aufgaben zu Gunsten älterer Menschen zur Förderung ihrer Selbständigkeit und ihrer gesellschaftlichen Kontakte unter Berücksichtigung der zumutbaren Selbsthilfemassnahmen. Der Vertrag legt die mit der Finanzhilfe verbundenen Ziele, die Finanzhilfen pro Leistungsbereich, die Modalitäten der Finanzhilfe sowie die Aufsicht und das Controlling fest.

2 Ziele (Outcomes) der Finanzhilfe

Mit der Ausrichtung der Finanzhilfen sollen folgende Ziele erreicht werden:

Ziel 1 - Strategie und Grundlagen

- Dank einer klaren strategischen Ausrichtung verfügt der SSR als Vertretung für die Anliegen älterer Menschen über Grundlagen zur Förderung von Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Würde dieser Personengruppe.

Ziel 2 - Expertenfunktion auf nationaler und internationaler Ebene

- Dank den Interventionen des SSR werden die Bedürfnisse älterer Menschen in Bezug auf Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Würde im politischen Entscheidungsprozess berücksichtigt.

Ziel 3 - Koordination des SSR und Information

- Dank einer guten Administration und Koordination der verschiedenen Organe und angemessener Kommunikation kann der SSR seinen Auftrag wirksam umsetzen.

Die konkreten Aktivitäten des SSR sowie von SVS und VASOS zu den obgenannten Zielen sind im Anhang 1 hinterlegt. Der Anhang 1 bildet einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages.

3 Finanzielle Beiträge

3.1 Gesamtvolumen, jährliches Kostendach

Unter Vorbehalt von abweichenden und zwingenden Beschlüssen des Volkes, des Parlaments oder des Bundesrates beträgt das maximale Gesamtvolumen der Beiträge für die Vertragsperiode 2019-2022 CHF 1'230'000. Das jährliche Kostendach für Aufgaben der Koordination- und Entwicklung beträgt CHF 300'000. Die Beiträge werden aus dem Ausgleichsfond der AHV geleistet. Hinzu kommt ein einmaliger Projektbeitrag in Höhe von CHF 30'000 für strategische Arbeiten sowie die Anpassung des Internetauftritts.

3.2 Finanzielle Beiträge

Die Beiträge teilen sich folgendermassen auf:

Aufgaben der Koordination- und Entwicklung (Kat. a von Art. 13 RL AltOrg)		
Koordination und Entwicklung SSR	CHF	230'000
Koordination und Entwicklung SVS und VASOS (je CHF 35'000)	CHF	70'000
Jährliches Kostendach Koordination und Entwicklung	CHF	300'000

Projekte (Kat. c von Art. 13 RL AltOrg)		
Erarbeitung einer Strategie für den SSR und Überarbeitung der Internetseite	CHF	30'000
Einmaliger Beitrag / Kostendach über vier Jahre	CHF	30'000

3.3 Allgemeine Bestimmungen

Koordination und Entwicklung

Der Subventionsbetrag erfolgt für die Aufgaben der Koordination und Entwicklung in Form eines Gesamtbeitrags. Die Höhe darf 80% der anrechenbaren Aufwendungen der Gesamtorganisation des SSR inkl. den beiden Unterorganisationen SVS und VASOS nicht übersteigen.

Projekte

Der Subventionsbetrag für die vorgesehenen Projekte (Art. 19 RL AltOrg) beträgt maximal 80% der ausgewiesenen Projektkosten (Art. 13 Abs. 1 Bst. c RL AltOrg).

In Bezug auf den Subventionsanteil des Bundes kommt im Falle SSR die Ausnahmeregelung gemäss Art. 12 RL AltOrg zur Anwendung. Dies rechtfertigt sich dadurch, dass die spezifischen Beratungsaktivitäten des SSR fast ausschliesslich durch ältere Menschen in ehrenamtlicher Arbeit getragen werden, der SSR keine veräusserbaren Leistungen erbringt und in seiner Meinungsbildung möglichst unabhängig bleiben soll, was Unterstützungsbeiträge z.B. durch die Wirtschaft ausschliesst.

Die Beiträge werden der Teuerung nicht angepasst.

Die Beiträge sind in der Jahresrechnung des SSR und seiner Unterorganisationen gesondert als Beiträge des Ausgleichsfonds der AHV gemäss Art. 101bis AHVG auszuweisen.

3.4 Auszahlung der Beiträge

3.4.1 Der Jahresbeitrag für das jeweilige Vertragsjahr wird wie folgt ausgerichtet (Art. 30 RL AltOrg)

Erste Rate	Zwei Fünftel des jährlichen Kostendachs bis Ende Februar	CHF 120'000
Zweite Rate	Zwei Fünftel des jährlichen Kostendachs nach Erhalt und Prüfung der einzureichenden Unterlagen des Vorjahres bis Ende Juli (vgl. Ziffer 5.1)	CHF 120'000
Dritte Rate	Schlusszahlung gemäss Abrechnung nach Genehmigung der eingereichten Unterlagen sowie nach erfolgtem Controllinggespräch	Maximal CHF 60'000

3.4.2 Projektbeiträge

Die Projektbeiträge werden nach Abschluss der Projekte gegen Zahlungsantrag, unter Vorlage des Projektabschlussberichts, der Produkte und der Projektabrechnung nach Aufwand ausgerichtet. Wenn nötig können auch Akontozahlungen vereinbart werden.

3.4.3 Auszahlungen

Die Auszahlung der Beiträge ist vom SSR jeweils rechtzeitig mit einem Schreiben und unter Beilage der notwendigen Unterlagen anzufordern. Das Schreiben wird adressiert an:

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bereich Alter, Generationen und Gesellschaft,
Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt an die folgende Kontoverbindung:

Postkonto Nr. 80-8501-1, Pro Senectute - Für das Alter, 8027 Zürich
IBAN CH40 0900 0000 8000 8501 1 / BIC POFICHBEXXX

Die Auszahlung der einzelnen Beiträge erfolgt gemäss Anweisung des BSV durch die Zentrale Ausgleichsstelle der Schweiz ZAS. Der SSR wird vom BSV jeweils vorab über den geplanten Auszahlungstermin informiert.

4 Pflichten des SSR

4.1 Allgemeines

Der SSR ist als Vertragspartner des vorliegenden Subventionsvertrages gegenüber dem BSV verantwortlich für die vertragskonforme Erbringung der Leistungen von Seiten SSR sowie von Seiten SVS und VASOS.

4.2 Qualität der Leistungen

Der SSR erbringt alle subventionierten Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich. Der SSR ist für die Überprüfung der Leistungserbringung durch SVS und VASOS verantwortlich. Er erstattet dem BSV gegenüber dazu Bericht.

4.3 Arbeitsrechtliche Pflichten

Der SSR verpflichtet sich, die Arbeitsschutzbestimmungen gemäss Arbeitsgesetz (SR 822.11) und Unfallversicherungsgesetz (SR 832.00) sowie die Gleichbehandlung seiner Angestellten in Bezug auf die Lohngleichheit von Frau und Mann gemäss Gleichstellungsgesetz (SR 151.1) zu gewährleisten.

4.4 Abschluss von Vereinbarungen mit SVS und VASOS; Koordinationspflicht

Gemäss Art. 29 RL AltOrg und unter Beachtung der Ziele und Vorgaben des vorliegenden Subventionsvertrags schliesst der SSR mit SVS und VASOS Vereinbarungen über deren Leistungserbringung und die damit verbundenen Koordinations-, Unterstützungs- und Kontrollmassnahmen ab.

Die vom SSR mit SVS und VASOS abgeschlossenen Vereinbarungen werden dem BSV zur Kenntnis gebracht.

Der SSR stellt sicher, dass die Leistungserbringung koordiniert erfolgt und sich entsprechend den sich ändernden Bedürfnissen entwickelt. Er macht Vorgaben und ergreift bei Bedarf gegenüber SVS und VASOS die nötigen Massnahmen.

Der SSR koordiniert die Leistungserbringung auch mit anderen Organisationen, welche Leistungen für die ältere Bevölkerung ausrichten oder deren Interessen vertreten.

5 Aufsicht und Controlling

5.1 Einzureichende Unterlagen

Der SSR reicht dem BSV bis spätestens am 30. Juni des laufenden Vertragsjahres nachfolgend aufgeführte Unterlagen des Vorjahres ein:

- a) Jahresbericht, Geschäftsbericht, Leistungsbericht oder Ähnliches;
- b) Jahresrechnung von SSR sowie SVS und VASOS, mindestens bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang;
- c) Reservequote für SSR sowie SVS und VASOS;¹
- d) eine Kostenrechnung (Kore Tool) für SSR sowie SVS und VASOS gemäss Art. 22 RL AltOrg;²
- e) Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung SSR sowie SVS und VASOS;
- f) Protokolle der Delegiertenversammlungen.

5.2 Jährlicher Controllingbericht und Controllinggespräch

Der SSR reicht dem BSV bis spätestens am 31. August des Vertragsjahres den Controllingbericht gemäss Art. 24 RL AltOrg ein.

Das BSV prüft den Controllingbericht und bespricht ihn mit dem SSR. Das BSV bringt an diesem Gespräch allfällige Bemerkungen betreffend Leistungserfüllung oder Vertragspflichten vor und weist auf allfällige Anpassungen im Folgejahr hin.

5.3 Finanzplanung

Jeweils per 1. Dezember reicht der SSR das Budget für das kommende Jahr in Anlehnung an die im Kostenrechnungs-Tool definierten Budgetrubriken ein.

5.4 Einsicht für Kontrollorgane des Bundes

Gestützt auf Art. 225 Abs. 5 AHVV kann das BSV ergänzende Berichte verlangen. Der SSR ist verpflichtet, dem BSV jederzeit über die Verwendung der Beiträge Aufschluss zu erteilen und den Kontrollorganen insbesondere Einsicht in die Kostenrechnung des SSR zu gewähren.

Das BSV behält sich darüber hinaus vor, der vom SSR bestellten Revisionsgesellschaft Zusatzfragen zu stellen. Weiter kann das BSV individuelle Schwerpunktpfahrungen für spezifische Sachverhalte durchführen oder von Dritten durchführen lassen (vgl. Art. 28 RL AltOrg). Der SSR ist dazu vorab anzuhören.

5.5 Audit und Evaluation (Aufsicht BSV)

Der SSR verpflichtet sich, Audits und Evaluationen, die das BSV in Zusammenhang mit den Leistungen des SSR durchführt oder in Auftrag gibt, zu unterstützen und die nötigen Informationen soweit möglich zur Verfügung zu stellen. Evaluationen, die der SSR zur Überprüfung der Zielerreichung gemäss Anhang 1 selbst in Auftrag gibt, erfolgen in Absprache mit dem BSV.

¹ Die Berechnung der Reservequote erfolgt mit Hilfe des Tools „Bemessensrechnung“ auf der Basis Gesamtaufwand der Organisation im Verhältnis zum Organisationskapital.

² Die gemäss Vorgaben des BSV zu erstellende Kostenrechnung ermöglicht die Abgrenzung der Aufwendungen in den subventionsberechtigten Tätigkeitsbereichen von den übrigen Tätigkeitsbereichen der Organisation, die Prüfung, ob die Finanzhilfe den maximalen Finanzierungsanteil von 80 % nicht überschreitet, sowie die Prüfung, ob in den subventionsberechtigten Tätigkeitsbereichen Gewinne erzielt wurden.

5.6 Meldepflicht

Der SSR ist verpflichtet, dem BSV wesentliche Änderungen, welche im Hinblick auf den Subventionsvertrag relevant sind, unaufgefordert und umgehend zu melden. Die Meldepflicht bezieht sich auf Änderungen betrieblicher, personeller und wirtschaftlicher Art. Dazu zählen insbesondere nicht dem üblichen jährlichen Geschäftsverlauf entsprechende Veränderungen, z.B. der finanziellen Situation hinsichtlich Einkommens- und Vermögensverhältnisse, des Präsidiums, der Geschäftsführung, Statutenänderungen, gewichtige Beanstandungen durch die Revisionsstelle.

5.7 Rechnungslegungsstandard

Die Finanzhilfen für den SSR betragen weniger als eine Million Schweizer Franken pro Jahr. Gestützt auf Art. 27 Bst. b RL AltOrg hat der SSR die Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957a – Art. 958f Obligationenrecht anzuwenden.

5.8 Revisionsstelle

Die Revision des SSR sowie von SVA und VASOS muss von einer im Register der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragenen Revisionsstelle durchgeführt werden.

6 Geltungsdauer, Änderungen und Kündigung

6.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt nach vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2019 in Kraft. Er läuft unter Vorbehalt einer vorzeitigen Kündigung (Ziffer 6.3) bis am 31. Dezember 2022.

6.2 Änderungen

Das BSV und der SSR haben das Recht, um Ergänzungen oder Änderungen im vorliegenden Vertrag zu ersuchen, wenn neue Entwicklungen, insb. zwingende Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat betr. Finanzierung, dies als notwendig erscheinen lassen. Änderungen des vorliegenden Vertrags sind schriftlich festzuhalten und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Bei Änderungen werden dem SSR, wenn erforderlich, adäquate Übergangsfristen gewährt.

6.3 Kündigung

Aus wichtigen Gründen kann der vorliegende Vertrag von jeder Partei mit einer halbjährigen Frist jeweils auf den 31. Dezember gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere eine bedeutende Änderung der Rechtsgrundlagen oder relevante Budgetkürzungen des Parlaments.

Vorbehalten bleibt zudem der Rücktritt vom Vertrag gemäss Art. 31 des Subventionsgesetzes.

6.4 Gesuch für einen Folgevertrag

Für die Verhandlung eines Folgevertrags hat der SSR bis spätestens am 30. Juni des letzten Jahres der Vertragsperiode ein entsprechendes Gesuch einzureichen (15 ff. RL AltOrg). Das BSV und der SSR legen im Rahmen des Controllinggesprächs 2021 den Terminplan für die Verhandlungen eines allfälligen Folgevertrags sowie die Erstellung der dafür notwendigen Unterlagen fest.

7 Sanktionsmassnahmen, Beitragskürzungen, Rechtsmittel

7.1 Sanktionsmassnahmen

Werden die im Vertrag vereinbarten Leistungen durch den SSR nicht oder nicht in der geforderten Qualität erbracht oder liegen Verstösse gegen die Bestimmungen dieses Vertrags oder des Subventionsgesetzes vor, kann das BSV gemäss Art. 31 RL AltOrg die folgenden Sanktionsmassnahmen ergreifen:

- a) Verwarnung;
- b) Erteilung von Auflagen;
- c) Zurückstellen der Auszahlung der Finanzhilfe bis zur Behebung der Mängel oder der Beibringung zusätzlicher Informationen;

- d) Kürzung der Finanzhilfe;
- e) Zurückforderung von bereits ausbezahlten Finanzhilfen;
- f) Kündigung des Subventionsvertrags oder Rücktritt gemäss Ziffer 6.3.

Während der vierjährigen Vertragsperiode verrechnet das BSV die Rückforderung aus dem Vorjahr mit dem laufenden Jahresbeitrag (Art. 31 Abs. 3 RL AltOrg).

Vor der Ergreifung von Sanktionsmassnahmen werden die Mängel vom BSV dem SSR schriftlich mitgeteilt, verbunden mit einer Frist zur Behebung. Vor der Anordnung von Sanktionen ist der SSR anzuhören. Sanktionen richten sich nach dem Schweregrad der Mängel. Sie bleiben bis zur Behebung der beanstandeten Mängel bestehen und müssen vom BSV schriftlich aufgehoben werden.

7.2 Beitragskürzungen

Nebst den unter Ziffer 7.1. beschriebenen Gründen können Vermögenzuwächse (vgl. Art. 10 RL AltOrg) sowie Jahresüberschüsse in den subventionierten Bereichen zu Beitragskürzungen führen. Die jährliche Vermögensprüfung sowie allfällige Beitragskürzungen erfolgen gemäss Art. 10 RL AltOrg.

Werden im subventionierten Tätigkeitsbereich Gewinne erzielt, wird der Subventionsbetrag im Folgejahr in Höhe des erzielten Gewinns reduziert.

7.3 Verfahren bei Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten, die sich aus vorliegendem Subventionsvertrag ergeben, versuchen das BSV und der SSR, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Kommt eine solche nicht zustande, kann beim Bundesverwaltungsgericht Klage erhoben werden (Art. 35 Bst. a des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2005 über das Bundesverwaltungsgericht [Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG, SR 173.32]).

8 Veröffentlichung des Vertrags

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Subventionsvertrag in Anwendung des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 2004 über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV.

Zwecks Koordination mit den kantonalen Alterspolitiken stellt das BSV zusätzlich den Kantonen eine Kopie des vorliegenden Subventionsvertrages zu. Der SSR verpflichtet sich, den zuständigen kantonalen Stellen auf Verlangen vollständig Auskunft zu erteilen und diesen alle notwendigen Unterlagen betreffend Subventionen nach Art. 101^{bis} AHVG zuzustellen.

9 Kontaktpersonen

Kontaktperson für den vorliegenden Vertrag ist seitens des BSV ohne anderslautende Information:

Christine Masserey, Telefon +41 58 469 64 06, E-Mail: christine.masserey@bsv.admin.ch

Kontaktperson für den vorliegenden Vertrag ist seitens der Trägerschaft ohne anderslautende Information:

Michel Pillonel, Co-Präsident, Telefon +41 79 414 86 10, E-Mail: pim.mimi@bluewin.ch

Roland Grunder, Co-Präsident, Telefon +41 79 669 98 02, E-Mail: r.grunder@bluewin.ch

Rudolph Garo, Verantwortlicher Finanzen, Telefon +41 79 692 86 92, E-Mail: garor@bluewin.ch

Sollten die oben genannten Kontaktpersonen wechseln, werden die beiden Vertragsparteien sich gegenseitig unverzüglich benachrichtigen.

10 Datum und Unterschriften

Vorliegender Subventionsvertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein Exemplar befindet sich beim BSV und beim SSR.

Bern, den
Bundesamt für Sozialversicherungen

....., den
Verein Schweizerischer Seniorenrat

Ludwig Gärtner
Leiter des Geschäftsfeldes Familie,
Generationen und Gesellschaft

Michel Pillonel
Co-Präsident

Bern, den
Bundesamt für Sozialversicherungen

....., den
Verein Schweizerischer Seniorenrat

Thomas Vollmer
Leiter des Bereichs Alter, Generationen,
Gesellschaft

Roland Grunder
Co-Präsident

Anhang:

Anhang 1: Ziele und Leistungsbeschreibungen SSR 2019-2022

Ziele und Leistungsbeschreibung SSR 2019–2022

Subventionierte Aufgaben der Koordination und Entwicklung	2
1. Strategie und Grundlagen	2
2. Expertenfunktion auf nationaler und internationaler Ebene	7
3. Koordination des SSR und Information	9

Subventionierte Aufgaben der Koordination und Entwicklung

Volumen der Finanzhilfe: CHF 300 000.– pro Jahr

1. Strategie und Grundlagen

Ziel (Outcome)

Dank einer klaren strategischen Ausrichtung verfügt der SSR als Vertretung für die Anliegen älterer Menschen über Grundlagen zur Förderung von Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Würde dieser Personengruppe.

Beschreibung der Leistungserbringung durch den SSR

Schweizerischer Seniorenrat (SSR)

Der SSR wurde 2001 gegründet. Seit 2010 besteht er als Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Er vertritt die Anliegen älterer Menschen, sorgt für deren Mitsprache in der Gesellschaft und wahrt ihre Interessen. Damit knüpft er an den internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern (2002) und an die Strategie des Bundesrates für eine schweizerische Alterspolitik (2007) an. Der SSR berät die Bundesbehörden und andere Verbände und Leistungserbringer in sämtlichen Altersfragen. Der SSR ist ein parteiunabhängiger Verein. Gemäss Statuten ist der SSR in seiner Meinungsbildung unabhängig.

Die Arbeitsgruppen des SSR

Innerhalb des SSR befassen sich mehrere Arbeitsgruppen mit spezifischen Themen, die direkt mit älteren Menschen zu tun haben, insbesondere mit vulnerablen älteren Menschen. Die Arbeitsgruppen tragen in ihrem Themenbereich Informationen zusammen, nehmen Analysen vor, verfassen Stellungnahmen und Medienmitteilungen, nehmen an Vernehmlassungen und Veranstaltungen teil, beteiligen sich an nationalen Projekten, pflegen ihr Netzwerk usw. Damit sorgen die Arbeitsgruppen dafür, dass die Interessen der älteren Menschen wahrgenommen werden, und bilden die Kerntätigkeit des SSR.

Aktuell gibt es sieben Arbeitsgruppen, die jeweils zwischen drei und sieben Mitglieder umfassen. Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt und im Intranet des SSR aufgeschaltet.

Die meisten Arbeitsgruppen gehen auf die Strategie des Bundesrates für eine schweizerische Alterspolitik aus dem Jahr 2007 zurück; gegebenenfalls wurden sie an die für die jeweilige Vertragsperiode vereinbarten Wirkungsziele angepasst.

Strategie

Die Erarbeitung einer Strategie für die Vertragsperiode 2019–2022 wird es dem SSR ermöglichen, aufgrund einer Situationsanalyse seine Tätigkeiten präziser auszurichten und die Mittel für die Zielerreichung festzulegen. In diesem Rahmen wird der SSR prüfen, ob die in den Arbeitsgruppen behandelten Themen noch aktuell sind oder ob einige gestrichen oder hinzugefügt werden sollten. Insbesondere wird er sich versichern, dass vulnerable ältere Menschen die Hauptzielgruppe seiner Tätigkeiten bilden.

Erwartete Ergebnisse (Outputs)

1.1 Strategie

Ergebnis A: Die Strategie des SSR und die von den Arbeitsgruppen zu bearbeitenden Schwerpunkte sind festgelegt und werden regelmässig aktualisiert.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Abklärungen, Auswahl, Auftragsvergabe an eine Fachperson, die den SSR bei der Erarbeitung der Strategie begleitet		31.01.2019	Offerten der Experten und Expertinnen, Auftrag
2. Planung des Vorgehens für die Erarbeitung der Strategie mit der Fachperson, unter Berücksichtigung künftiger Aktualisierungen		28.02.2019	Planungsdokument
3. Erarbeitung der Strategie gemäss Planung		31.12.2019	Controllingbericht, Strategiedokument
4. Aktualisierung der Strategie für die Periode 2023–2026		30.06.2022	Aktualisiertes Strategiedokument
Bemerkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Der Beitrag an die Vergütung der Fachperson, die den SSR bei der Erarbeitung der Strategie begleitet, erfolgt über ein Projekt (Leistungskategorie C gemäss Art. 13 RL AltOrg). - Beschliesst der SSR nach der Erarbeitung der Strategie, Arbeitsgruppen aufzulösen oder die Themen der aktuell bestehenden Arbeitsgruppen grundlegend zu ändern, ist das BSV zu informieren und dessen Zustimmung einzuholen. 			

1.2 Arbeitsgruppen

Ergebnis A: Die Arbeitsgruppe «Alter in der Gesellschaft» ist operativ und erledigt ihre Tätigkeiten gemäss den festgelegten Zielen.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Informationsrecherchen, Analyse, Stellungnahmen, Networking usw.	4 bis 5 Sitzungen der AG pro Jahr		Controllingbericht
Bemerkungen: <p>Die Arbeitsgruppe «Alter in der Gesellschaft» befasst sich mit den folgenden Themen: Würde, Lebensqualität und Autonomie der älteren Menschen in der Schweiz, Altersbild in der Öffentlichkeit, Mitsprache der älteren Menschen in sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Fragen.</p> <p>Zurzeit besteht die Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe darin, Seniorengremien auf kantonaler Ebene zu gründen, um die direkte Partizipation der älteren Generation an den Entscheidungen, die sie betreffen, zu fördern. Ausserdem greift sie bei Fällen von Altersdiskriminierung ein, allenfalls zusammen mit der Expertenkommission «Recht».</p>			

Ergebnis B: Die Arbeitsgruppe «Informations- und Kommunikationstechnologie» ist operativ und erledigt ihre Tätigkeiten gemäss den festgelegten Zielen.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Informationsrecherchen, Analyse, Stellungnahmen, Networking usw.	4 bis 5 Sitzungen der AG pro Jahr		Controllingbericht

Bemerkungen:

Die Arbeitsgruppe «Informations- und Kommunikationstechnologie» befasst sich mit den folgenden Themen: Anschluss der älteren Bevölkerung an die neuen Technologien, Integration in die elektronischen Kommunikationsnetze, Barrierefreiheit, Einsatz der neuen Technologien zur Unterstützung des Lebens älterer Menschen.

Die laufenden Dossiers sind: Mitsprache und Information über IKT-Mittel zur Wahrung der Autonomie im Alter (Ambient Assisted Living AAL); abklären, ob IKT Menschen aus peripheren Regionen gegen Vereinsamung im Alter helfen können; verbreiten und fördern der gefundenen Lösungen.

Ergebnis C: Die Arbeitsgruppe «Migration und Alter» ist operativ und erledigt ihre Tätigkeiten gemäss den festgelegten Zielen.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Informationsrecherchen, Analyse, Stellungnahmen, Networking usw.	4 bis 5 Sitzungen der AG pro Jahr		Controllingbericht

Bemerkungen:

Die Arbeitsgruppe «Migration und Alter» befasst sich mit den folgenden Themen: Spezifische Lebenssituation der älteren Migrantinnen und Migranten aufgrund ihres kulturellen Hintergrundes, besonders auch unter Berücksichtigung der abhängigen Altersperiode mit den Themen Versorgung, Pflege und Tod.

Die laufenden Dossiers sind: Aufklärung über die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Pendelmigrantinnen und Pendelmigranten; abklären, ob (alte) Menschen mit Migrationshintergrund in den Altersleitbildern der Gemeinden berücksichtigt werden; Vertreten der Anliegen des «Forums Alter und Migration» in der Bundespolitik.

Ergebnis D: Die Arbeitsgruppe «Soziale Sicherheit» ist operativ und erledigt ihre Tätigkeiten gemäss den festgelegten Zielen.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Informationsrecherchen, Analyse, Stellungnahmen, Networking usw.	4 bis 5 Sitzungen der AG pro Jahr		Controllingbericht

Bemerkungen:

Die Arbeitsgruppe «Soziale Sicherheit» befasst sich mit den folgenden Themen: Darstellung der Rolle der älteren Menschen als Leistungszahlerinnen und Leistungszahler sowie als Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in den Sozialversicherungen und Vertretung ihrer Anliegen

unter dem Aspekt der Generationenverträglichkeit.

Die laufenden Dossiers sind: Einsatz für die Anpassung der Mietzinsmaxima beim Berechnen der Ergänzungsleistungen sowie Mitarbeit an zahlreichen Vernehmlassungen im Bereich Sozialversicherungsrecht.

Ergebnis E: Die Arbeitsgruppe «Gesundheit» ist operativ und erledigt ihre Tätigkeiten gemäss den festgelegten Zielen.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Informationsrecherchen, Analyse, Stellungnahmen, Networking usw.	4 bis 5 Sitzungen der AG pro Jahr		Controllingbericht

Bemerkungen:

Die Arbeitsgruppe «Gesundheit» befasst sich mit den folgenden Themen: Altersbedingte Aspekte in der Gesundheitspolitik, speziell in der Langzeit- und Palliativpflege, Wahrung von Selbstbestimmung, Würde und Lebensqualität, Förderung der Eigenverantwortung und Prävention, altersgerechte Gestaltung und Transparenz bei Informationen und Abrechnungen.

Die laufenden Dossiers sind: Beteiligung an Vernehmlassungen zum KVG und zur Pflegefinanzierung, Zusammenarbeit mit Institutionen der Gesundheitsförderung und Prävention, Förderung von Massnahmen zur Selbstbestimmung, Würde und Lebensqualität von älteren Pflegedürftigen, Fragen zur Finanzierung der Langzeitpflege.

Ergebnis F: Die Arbeitsgruppe «Mobilität und Wohnen» ist operativ und erledigt ihre Tätigkeiten gemäss den festgelegten Zielen.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Informationsrecherchen, Analyse, Stellungnahmen, Networking usw.	4 bis 5 Sitzungen der AG pro Jahr		Controllingbericht

Bemerkungen:

Die Arbeitsgruppe «Mobilität und Wohnen» befasst sich mit den folgenden Themen: Altersgerechte Wohnformen in individuellen und gemeinschaftlichen Haushalten für das autonome und das abhängige Alter, Mobilität und Mobilitätsverlust, Integration der älteren Menschen in das gesamtschweizerische Verkehrssystem, Barrierefreiheit, Unfallprävention.

Die laufenden Dossiers sind: Kontakt mit SBB betreffend SwissPass.

Ergebnis G: Die Expertenkommission «Recht» ist operativ und erledigt ihre Tätigkeiten gemäss den festgelegten Zielen.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Informationsrecherchen, Analyse, Stellungnahmen, Networking usw.	4 bis 5 Sitzungen der AG pro Jahr		Controllingbericht

Bemerkungen:

Die Expertenkommission Recht befasst sich mit zentralen rechtlichen Fragen, die Seniorinnen und Senioren betreffen.

Die laufenden Dossiers sind: Einsatz gegen Altersdiskriminierung in aller Form; abklären, ob es neue Gesetze und Verordnungen braucht.

2. Expertenfunktion auf nationaler und internationaler Ebene

Ziel (Outcome)

Dank den Interventionen des SSR werden die Bedürfnisse älterer Menschen in Bezug auf Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Würde im politischen Entscheidungsprozess berücksichtigt.

Beschreibung der Leistungserbringung durch den SSR

Dank den von den Arbeitsgruppen erarbeiteten Grundlagen (vgl. 1.2) kann der SSR seine Expertenrolle in Bezug auf die Information über und Sensibilisierung für die Bedürfnisse älterer Menschen wahrnehmen. Insbesondere erarbeitet er Stellungnahmen zu Behördenvorhaben sowie Empfehlungen und Medienmitteilungen. Zudem organisiert er und beteiligt sich aktiv an Veranstaltungen.

Erwartete Ergebnisse (Outputs)

Ergebnis A: Der SSR nimmt an der politischen Entscheidungsfindung teil und veröffentlicht Positionspapiere/Stellungnahmen zu aktuellen Themen.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren	Nach Anfrage		Stellungnahmen, Controllingbericht
2. Veröffentlichung von Medienmitteilungen oder anderen Dokumenten zu aktuellen Themen, die von den Arbeitsgruppen erarbeitet und vom Vorstand oder von der Delegiertenversammlung gutgeheissen wurden.	Nach Bedarf		Medienmitteilungen und andere Dokumente, Controllingbericht
3. Institutionalisierte jährlicher Austausch mit Bundesstellen, Teilnahme an Arbeitsgruppen oder Projekten der Bundesverwaltung und Einsitz in Kommissionen der Bundesverwaltung	Gemäss Planung der Bundesstellen/Kommissionen		Controllingbericht
4. Direkte Intervention bei den Bundesstellen, um den Standpunkt der älteren Menschen einzubringen	Nach Bedarf		Controllingbericht
Bemerkungen: Zu 2: Für Stellungnahmen zu gesellschaftlichen oder sozialpolitischen Altersfragen und für Gesetzesvorlagen auf Bundesebene braucht es die Zustimmung der Delegiertenversammlung (DV). In anderen Bereichen genügt die Zustimmung des Vorstands. Zu 3: - Institutionalisierte jährlicher Austausch mit den Bundesstellen: z. B. BAG, BAKOM (Netzwerk Digitale Integration Schweiz)			

- Teilnahme an Arbeitsgruppen oder Projekten der Bundesverwaltung: z. B. BAG Begleitgruppe «Evaluation Neuordnung der Pflegefinanzierung»; in Zusammenarbeit mit dem SBFI «Active and Assisted Living Programme» (Teilnahme am Beratungsgremium zu Ausschreibungen von Projekten (Calls) in Brüssel)
- Einsitz in Kommissionen der Bundesverwaltung: z. B. Eidgenössische AHV/IV-Kommission, Eidgenössische Kommission für Wohnungswesen.

Ergebnis B: Der SSR organisiert Veranstaltungen und nimmt an Veranstaltungen, Podien und Arbeitsgruppen auf nationaler und internationaler Ebene teil.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Organisation von Tagungen	1 Tagung jährlich		Programm, Controllingbericht
2. Aktive Teilnahme an regelmässigen Anlässen und als Mitglied in Arbeitsgruppen	Laufend		Controllingbericht
3. Punktuelle Teilnahme an Anlässen	Laufend		Controllingbericht

Bemerkungen:

Zu 1: Alle zwei Jahre organisiert der SSR im Kongresshaus Biel einen Anlass für sämtliche Seniorenorganisationen. Im Jahr dazwischen organisiert der SSR einen Anlass in einem Kanton, jeweils in Zusammenarbeit mit lokalen Seniorenorganisationen und mit Beteiligung der kantonalen Behörden.

Zu 2: Der SSR nimmt jedes Jahr an den folgenden Anlässen teil:

- CuraViva Delegiertenversammlung
- Interessengemeinschaft (IG) Pflegefinanzierung – Sitz im Leitungsgremium
- Nationales Forum Alter und Migration
- Projekt «VIA» Gesundheitsförderung und Prävention im Alter – Beirat im Seniorenpool von «VIA»
- Stiftung GenerationPlus – Eulen Award mit Sitz im Stiftungsrat
- UBA – Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter

Zu 3: Der SSR wird regelmässig an nationale und internationale Anlässe eingeladen, beispielsweise an die Nationale Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende (Einladung von BR Schneider-Ammann) oder die Plattform Palliative Care, aber auch an Anlässe, die vom Schweizer Netzwerk altersfreundlicher Städte oder vom Gemeindeverband organisiert werden.

3. Koordination des SSR und Information

Ziel (Outcome)

Dank einer guten Administration und Koordination der verschiedenen Organe und angemessener Kommunikation kann der SSR seinen Auftrag wirksam umsetzen.

Beschreibung der Leistungserbringung durch den SSR

Die Organe des SSR setzen sich paritätisch aus Delegierten des Schweizerischen Verbands für Seniorenfragen (SVS) und der Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz (VASOS) sowie aus zwei Co-Präsidentinnen oder Co-Präsidenten zusammen. Alle Mitglieder verfügen über Erfahrung in lokalen oder kantonalen Seniorenorganisationen und arbeiten auf freiwilliger Basis für den SSR. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des SSR und trifft alle Entscheide, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Der Vorstand ist das Exekutivorgan. Die Arbeitsgruppen, die Delegation «Finanzen & Administration» und die Kommunikationskommission behandeln die Themen und Dossiers, die ihnen zugeteilt werden.

Dank der Arbeit des Vorstands, unterstützt durch die Delegation «Finanzen & Administration», sind die organisatorischen (Vorbereitung der DV, Steuerung der Arbeitsgruppen usw.) und die finanziellen (Zahlung der Entschädigungen, Rechnungsführung und Geschäftsbericht) Abläufe des SSR sichergestellt. Die Kommunikationskommission ist für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit zuständig, die sie sowohl über Print- als auch über elektronische Medien wahrnimmt.

Der SVS und die VASOS werden bei ihren Aufgaben, die mit ihrer Teilnahme am SSR zusammenhängen, unterstützt. Konkret handelt es sich um Recherche-, Vorbereitungs- und Informationsarbeiten sowie die Delegation von Vertreterinnen und Vertretern für die Organe und Arbeitsgruppen des SSR. Über die Verbindung zwischen Delegierten und ihrer Basis ist der Informationsfluss in beide Richtungen sichergestellt und die Delegierten können ihre Rolle als Vertretung für die Seniorinnen und Senioren vollumfänglich wahrnehmen. Aktuell beteiligen sich rund 200 000 Seniorinnen und Senioren an den Mitgliedorganisationen SVS und VASOS. Für ihre eigenen Stellungnahmen erhalten SVS und VASOS keine Unterstützung.

Erwartete Ergebnisse (Outputs)

Ergebnis A: Der Vorstand stellt die Administration und Koordination des SSR sicher, eingeschlossen die Steuerung der Arbeitsgruppen.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Durchführung der SSR-Versammlungen (Vorbereitung, Leitung DV, Protokollführung usw.)	4 Mal pro Jahr		Controllingbericht
2. Definition des Auftrags/Pflichtenhefts der einzelnen AG und Begleitung der Arbeiten der AG	Laufend		AG-Bericht, Controllingbericht
3. Ausführen oder Aufsicht über die Sekretariatsarbeiten	Laufend		Controllingbericht

Bemerkungen: keine

Ergebnis B: Die Kommunikationskommission ist operativ und erledigt ihre Tätigkeiten gemäss den festgelegten Zielen.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Öffentlichkeitsarbeit über Print- und elektronische Medien (SSR-News, Informationen auf der Webseite)	2–3 SSR-News pro Jahr		SSR-News, Controllingbericht
2. Überarbeitung und Optimierung der Internetseite	Konzept und Umsetzungsplan Umsetzung des Konzepts	31.12.2019 31.12.2020	Controllingbericht

Bemerkungen:

- Der finanzielle Beitrag für die Überarbeitung und Anpassung der Internetseite erfolgt über ein Projekt (Leistungskategorie C gemäss Art. 13 RL AltOrg).
- Die SSR-News erscheinen zwei- bis dreimal im Jahr in den Sprachen DE (1600 Exemplare), FR (300 Exemplare) und IT (200 Exemplare) und sind als PDF auf der Website aufgeschaltet.

Ergebnis C: Der jährliche Finanzbericht inkl. Kostenrechnung zeigt ein transparentes Bild der finanziellen Situation und Entwicklung des SSR.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Erstellung der Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang	1 Mal pro Jahr	per Terminabgabe Controllingbericht	Jahresrechnung, Management Letter der Revisionsstelle
2. Erstellung der Kostenrechnung und Bemessensrechnung nach den Vorgaben des BSV	1 Mal pro Jahr	per Terminabgabe Controllingbericht	Kostenrechnung/Bemessensrechnung gemäss Vorgaben BSV

Bemerkungen:

Die Delegation «Finanzen & Administration» ist für die Buchführung, die Erstellung des Budgets und der Finanzberichte sowie für Vorschläge zur wirksamen Vermögensverwaltung verantwortlich.

Ergebnis D: Die Dachorganisationen SVS und VASOS informieren ihre Mitglieder über die Aktivitäten des SSR und rekrutieren Delegierte für den SSR.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. SVS und VASOS informieren ihre Mitglieder über die Aktivitäten des SSR, Wissenstransfer	Laufend		Controllingbericht
2. Bekanntmachen der Funktion und Aufgaben von Delegierten beim SSR, aktive Rekrutierung interessierter Personen, Wahl der Delegierten	Laufend		Controllingbericht
Bemerkungen: keine			

Ergebnis E: Die Dachorganisationen SVS und VASOS treffen die nötigen Massnahmen, um die Zahl ihrer Mitglieder zu halten oder zu erhöhen.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Monitoring der Mitgliederzahlen und wenn nötig Planung spezifischer Massnahmen	1 Mal pro Jahr		Statistiken und Kurzbericht
2. Kommunikationsaufgaben und Public Relations, insbesondere in Bezug auf die von den Dachorganisationen wahrgenommenen Tätigkeiten	Laufend		Controllingbericht
3. Gezielte Kontakte zu Rentnerorganisationen, die nicht dem SVS oder der VASOS angeschlossen sind	Laufend		Controllingbericht
Bemerkungen : keine			